



K u n d m a c h u n g

zur 23. Gemeinderatssitzung am **Mittwoch, den 19. Dezember 2018** um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 23. Sitzung beschlossen:

1. Voranschlag (Haushaltsplan) 2019:

a) Bericht des Überprüfungsausschusses:

GR Wolfgang Weisiele berichtet als Obmann des Überprüfungsausschusses von der Kassenprüfung am 19.12.2018. Der Kassenbestand laut Buchhaltung und laut tatsächlichen Kontoauszügen stimmt mit Minus € 73.263,05 überein. Es wurden mehrere Ordner stichprobenartig durchgesehen und keine Beanstandungen festgestellt. Weiters wurde der Entwurf zum Haushaltsplan vorbesprochen und einmalige Positionen erläutert. Es erfolgte auch eine Überprüfung der offenen Posten mit Beratung zur Einbringung von Außenständen. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

b) Festsetzung der Hebesätze für Gemeindeabgaben (Steuern und Gebühren nach FAG) und wichtige Entgelte sowie sonstige Einnahmensätze

Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig folgende Hebesätze und wichtige Entgelte sowie sonstige Einnahmensätze mit Wirksamkeit ab 1.1.2019 bzw. ab Zählerablesung:

GEMEINDEABGABEN (STEUERN, GEBÜHREN UND BEITRÄGE), Wirksamkeit ab 1.1.2018 bzw. ab Zählerablesung:

Grundsteuer A und B: 500 v.H. des Messbetrages

Kommunalsteuer: die Gemeinde schreibt die Kommunalsteuer aus (3 v.H. der Bemessungsgrundlage)

Hundesteuer: € 100,- je Hund und Jahr gemäß § 2 Hundesteuerverordnung

Erschließungsbeitrag: Einheitssatz von 2,10 % des Erschließungskostenfaktors (dzt. € 175,-), das sind: je m²: € 3,68 x 1,5 v.H. = € 5,52
je m³: € 3,68 x 0,7 v.H. = € 2,58

Ausgleichsabgabe: das Zwanzigfache des Erschließungskostenfaktors (derzeit € 175,-) = € 3.500,- je befreite Abstellmöglichkeit

WASSERGEBÜHREN (incl. 10 % MwSt.):

Anschlussgebühr: € 1,80 je m³ umbauten Raum (§ 3 Wasserleitungsgebührenordnung)

Benützungsg Gebühr: € 0,65 je m³ Wasserverbrauch – gültig ab Zählerablesung (§ 4 Wasserleitungsgebührenordnung)

Zählergebühr: Zähler 3 m³ € 7,-, 7 m³ € 8,-, 20 m³ € 14,50, Großzähler € 110,-/Jahr

<u>KANALGEBÜHREN (incl. 10 % MwSt.):</u>		<u>Finkenberg:</u>	<u>Dornauberg:</u>
<u>Anschlussgebühr:</u>	je m ³ umbauten Raum im Ort	€ 5,71	€ 5,71
	je m ³ im Schiegebiet Penken (§ 5 der jeweiligen Kanalgebührenordnung)	€ 11,47	
<u>Benützungsg Gebühr:</u>	je m ³ Wasserverbrauch im Ort	€ 2,23	€ 2,23
	je m ³ im Schiegebiet Penken auch für pauschalen Wasserverbrauch - gültig ab Zählerablesung (§ 7 der jeweiligen Kanalgebührenordnung)	€ 3,61	
<u>Zählergebühr:</u>	wie bei Wassergebühr		

<u>MÜLLGEBÜHREN (incl. 10 % MwSt.):</u>		<u>Finkenberg:</u>	<u>Dornauberg:</u>
<u>Grundgebühr:</u>	pro Person für Haushalte sowie sonstige Gebührenpflichtige in Hundertsätzen dieses Gebührensatzes (§ 3 der jeweiligen Abfallgebührenordnung)	€ 7,-	€ 7,20
<u>weitere Gebühr:</u>	nach tatsächlich entsorgter Menge:		
	je kg Restmüll	€ 0,28	€ 0,28
	je kg Bioabfall	€ 0,14	€ 0,14
	60 l-Restmüllsack	€ 3,50	€ 3,50
	10 l-Biomüllsack	€ 0,80	€ 0,80
	Bioabfallsubstrat aus Biomülltanks von Gastronomiebetrieben je kg	€ 0,08	
	Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der weiteren Gebühr ist das vorgeschriebene Mindestbehältervolumen (§ 4 der Müllabfuhrordnungen).		

WICHTIGE ENTGELTE UND SONSTIGE EINNAHMEN, Wirksamkeit ab 1.1.2019 bzw. mit Beginn Kindergartenjahr:

Elternbeiträge Kindergarten Finkenberg (incl. 10 % USt.):

Es werden nur noch für die verlängerte Mittagsbetreuung Elternbeiträge eingehoben:

<u>Mittagsbetreuung mit Verpflegung:</u>	je Kind und Nachmittag bis 14.00 Uhr	€ 5,-
<u>Fahrtkostenbeiträge</u>	je Kind und Monat, ab 3. Kind frei	€ 25,-

FRIEDHOFGEBÜHREN:

	<u>Finkenberg:</u>	<u>Dornauberg:</u>
<u>Grabbenützungsg Gebühr:</u>		
Familiengrab (Gebühr für 10 Jahre)	€ 370,-	€ 290,-
Einzelgrab oder Urnennische ("-")	€ 200,-	€ 150,-
<u>Verlängerungsg Gebühr:</u>		
Familiengrab (Gebühr für 5 Jahre)	€ 185,-	€ 145,-
Einzelgrab oder Urnennische ("-")	€ 100,-	€ 75,-
<u>Grabumrandung mit Natursteinplatten</u>		
Familiengrab	€ 270,-	€ 270,-
Einzelgrab	€ 200,-	€ 200,-
<u>Urnenauflageplatte</u>	€ 60,-	

Dieselmotor: € 15,- je Betriebsstunde ohne Mann incl. 20 % USt.

Mitsubishi L200: € 20,- je Betriebsstunde (ohne Mann)

Traktoren mit Zusatzgeräten: Finkenberg/Dornauberg: € 35,- je Betriebsstunde (ohne Mann)

Lohnkostensätze Gemeindearbeiter: Finkenberg/Dornauberg: € 30,-/Stunde und Mann

diverse Warenverkäufe: Verkaufspreis = Einkaufspreis + 20 % Aufschlag + Ust.

Waldumlage: Agrargemeinschaft Finkenberg: lt. Vereinbarung 25 %,
übrige Waldflächen: 50 % Umlage für Wirtschaftswald bzw.
15 % Umlage für Schutzwald im Ertrag

Gästebuchblätter: € 5,-/Block (Dornauberg € 6,-/Block)

Kopien: € 0,15 je SW-Kopie, € 0,30 je Farbkopie

Plakatgebühr: € 4,- pro Plakat und volle Woche, mindestens € 4,- und höchstens € 100,- pro Plakat und Jahr für Dauerwerbungen; bei Entrichtung der Plakatgebühr für drei Standorte (jährlich oder wöchentlich) ist ein vierter Standort bzw. ein Plakatfeld befreit, in Finkenberg ortsansässige Vereine werden von der Abgabentrichtung befreit.

Benützung Turnhalle Volksschule: € 25,- pro Benützung für auswärtige Vereine, Personen etc.

c) Beschlussfassung Verordnung für Änderung Gebührenansätze:

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf für die Gebühren- bzw. Indexanpassungen wird sichergestellt, dass die Gebührenansätze in den verschiedenen Gebührenordnungen geändert werden und nach erfolgter Kundmachung auch verbindlich in Geltung stehen. Gemäß Entwurf werden dazu die Verordnungen hinsichtlich Kanal- und Wassergebühren für Finkenberg sowie die Verordnung hinsichtlich Kanalgebühren für den Ortsteil Dornauberg-Ginzling geändert. Der Gemeinderat beschließt somit die vorliegende Verordnung für die Gebühren- bzw. Indexanpassungen einstimmig. Die Verordnung tritt mit 1.1.2019 in Kraft und wird dem Protokoll angeschlossen.

d) Beschlussfassung nach öffentlicher Auflage:

Im Jahr 2018 konnten weitere große Projekte begonnen, durchgeführt bzw. abgeschlossen werden (Wasser-/Kanalprojekt Jochberg-Bösdornau-Hochsteg, Erschließung Baugebiet Bösdornau, Straße und Kanal Tiefental, diverse Beiträge WLW-Projekt etc.). Zu erwähnen ist wiederum, dass an das Land Tirol für Sozialausgaben sowie Krankenhäuser im Jahr 2018 rund € 700.000,- geleistet werden mussten und diese Beträge jährlich um ca. 6 % steigen.

Aufgrund der derzeit guten Einnahmensituation (Kommunalsteuer, Bundes-Ertragsanteile, Grundverkäufe sowie zahlreiche Bauvorhaben) bzw. der sonstigen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel konnten im VA 2019 fast alle Wünsche/Projekte berücksichtigt werden.

Beim REAB (SOLL-Abschluss) für 2018 wird es nach heutigem Stand knapp nicht gelingen, diesen ausgeglichen gestalten zu können - es wurde ein Minus von € 90.000,- im Voranschlag berücksichtigt. Weiterhin müssen die vorhandenen freien Mittel entsprechend sparsam eingesetzt werden. Einige große Investitionen (besonders Pavillon) stehen in den nächsten Jahren noch an.

Der Voranschlag für die Fraktion Dornauberg-Ginzling wurde in der erweiterten Ortsausschusssitzung vom 5.11.2018 mit einer Gesamtsumme von € 784.700,- festgesetzt, wobei gemäß Ortsstatut davon 60 % (€ 470.800,-) die Gemeinde Finkenberg zu tragen hat.

Der voraussichtliche Schuldenstand am Ende des Jahres 2019 wird ca. € 2.136.000,- betragen. Die Gesamtverpflichtungen für die Schuldentrückzahlung werden mit insgesamt € 225.500,- errechnet, womit der Verschuldungsgrad für Ende nächsten Jahres voraussichtlich 70 % beträgt.

Größere Ausgaben im ordentlichen Haushalt sind:

Neue Dienstkleidung Feuerwehr Fbg.	17.000	(Förderung 1.800)
Um- und Zubau Feuerwehr Dbg. Anteil Finkenberg	42.000	(Bed.Zuw. 30.000)
Betriebs- und SD-Beiträge Schulen Mayrhofen	189.000	(Bed.Zuw. 70.000)
Neubau Tennisplatz Brunnhaus Rest	490.000	(Ersätze 350.000)
Neu- / Umbau Musikpavillon (Vorarbeiten)	85.000	
Zuschuss Kirche – Innensanierung für Kirchenjubiläum	30.000	
Zuschuss Altersheim Zell sowie Finanzierung Gebäude Mayrhofen	132.000	(Bed.Zuw. 63.000)
Straße Brunnhaus von Dornau bis Bauhof	125.000	
Sanierung Gemeindestraßen	100.000	
Sanierung Straße Rauth-Neudiggel Dornauberg (Kat.Schaden)	63.000	(Hälfte Bund)
Beiträge WLW für div. Verbauungen (Netze, Bäche Innerberg etc.)	120.000	(Hälfte Talvertrag)

Campinganlage Kaserler – Dusch-/Vereinsgebäude, etc.	18.000
Salzsilo für Bauhof	12.500
Erweiterung Straßenbeleuchtung / Umstellung LED	20.000
Schwimmbad Finkenbergr – einmalige Sanierung	50.000
Zufahrt Gewerbegebiet Jochberg (mit Güterwege)	120.000
Oberflächenentwässerung Gewerbegebiet Jochberg	150.000
Oberflächenwasserentsorgung Gemeindegebiet (AIZ-Kanal)	50.000
Betriebs- und SD-Beiträge an den Abwasserverband AIZ	137.700
Errichtung Glasfasernetz für Breitband-Internet	160.000
Rechnungsabgang 2018 für VA 2019	90.000

Festsetzung des Voranschlages:

Einzelne Fragen zum Voranschlag bzw. zu den vorgetragenen Ausgabenposten werden erläutert und durchbesprochen. Im ao. Haushalt wurden keine Projekte veranschlagt.

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage des Voranschlages wurde ordnungsgemäß kundgemacht. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird vom Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
ordentlicher Haushalt	5.704.600 €	5.704.600 €
außerordentlicher Haushalt	0 €	0 €
Summe Voranschlag	5.704.600 €	5.704.600 €

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Die Auszahlungsbewilligungen für die einzelnen Voranschlagsposten "laufende Transferzahlungen", soweit diese Zuschussbeträge auch tatsächlich zur Auszahlung gelangen müssen, werden erteilt.

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge (Ist) gemäß § 15 Abs. 1 Zif. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), BGBl.Nr.787/1996 idgF., ist ab dem Betrag von € 11.000,- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern. Ausgabenüberschreitungen sind gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21.3.2017 ab einem Betrag von € 5.000,- zu beschließen.

e) Beschlussfassung mittelfristiger Finanzplan 2020 – 2023:

Mit dem Voranschlag wird auch ein mittelfristiger Finanzplan erstellt, der in Form eines Einnahmen- und Ausgabenplanes für den ordentlichen Haushalt und eines Investitionsplanes eine Vorschau auf die nächsten vier Haushaltsjahre enthält.

Der mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 wird vom Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen wie folgt festgesetzt:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
2020	5.236.300 €	5.236.300 €	0 €
2021	4.649.600 €	4.649.600 €	0 €
2022	4.087.400 €	4.087.400 €	0 €
2023	4.115.800 €	4.115.800 €	0 €

f) Verlängerung Kontokorrentkonto ab 1.1.2019:

Zur Einräumung eines befristeten Kontokorrentrahmens für diverse Zwischenfinanzierungen wurden die Raiffeisenbank, die Sparkasse und die Hypo Tirol Bank zur Abgabe eines Angebotes kontaktiert. Die Banken bieten die Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-

EURIBOR mit unterschiedlichen Aufschlägen an. Die ortsansässige Raiffeisenbank bietet zwar nicht den günstigsten Aufschlag an, es werden aber auch keine Bereitstellungs- bzw. Bearbeitungsgebühren verlangt. Zudem unterstützt die Raiffeisenbank die heimischen Vereine und entrichtet durch die ortsansässige Filiale auch Steuerleistungen an die Gemeinde. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, einen Kontokorrentrahmen bis zu einer Höhe von € 300.000,- bei der Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung bis 31.12.2019 in Anspruch zu nehmen (Zinssatz gebunden an den 3-Monats-EURIBOR + Aufschlag 1,00 % mit vierteljährlicher Anpassung = Zinssatz derzeit 1,00 %).

2. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 351/1 Wirtschaftsgebäude Persal:

Auf dem Planungsbereich befindet sich das Wirtschaftsgebäude des Widmungswerbers. Nun plant der Grundeigentümer die Errichtung einer landwirtschaftlichen Garage westlich des bestehenden Wirtschaftsgebäudes, wodurch die Umwidmung des gesamten Planungsbereiches notwendig ist. Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung gegeben. Bezüglich einer allenfalls erforderlichen Kanalverlegung besteht eine Vereinbarung zwischen dem Grundeigentümer und der Gemeinde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg sodann gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 22. November 2018, mit der Planungsnummer 908-2018-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich der Gst(e). 351/1 und .70 KG 87104 Finkenberg (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

Umwidmung Grundstück .70 KG 87104 Finkenberg rund 47 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude und Garage für landw. Fahrzeuge

weitere Grundstück 351/1 KG 87104 Finkenberg rund 1093 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude und Garage für landw. Fahrzeuge

sowie rund 274 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude und Garage für landw. Fahrzeuge

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Auflegung bzw. Erlassung eines Bebauungsplanes für neues Gewerbegebiet Hochsteg:

Für das neue Gewerbegebiet wurde ein Planentwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes ausgearbeitet. Der gesamte Planungsbereich ist in der gekuppelten Bauweise unter Einhaltung der Abstände gemäß § 6 Abs. 1 lit. a TBO 2016 zu bebauen. In der raumplanerischen

Stellungnahme werden die festgelegten Planinhalte, insbesondere die Straßen- und Baufuchtlinien mit Baugrenzlinie sowie die Bebauungsregeln beschrieben. Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Lage an der Straße Ginzling bzw. der internen Erschließung gegeben, die gemäß Detailplanung in Abstimmung mit den betroffenen Grundeigentümern durch den Güterwegebau des Landes Tirol ausgeführt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg sodann gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 7. November 2018, Zahl BEB 14-2018, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Vertrag für Grundverkäufe neues Gewerbegebiet Hochsteg:

Mit dem vorliegenden Kauf- und Abtretungsvertrag ist vorgesehen, aus dem Gst. 414/1 insgesamt 4 parzellierte Gewerbegrundstücke aufzuteilen und diese gleichzeitig zu einem Preis von € 70,-/m² an folgende Käufer zu verkaufen:

Gst. 414/9 im Ausmaß von 630 m² an Manuel Kröll, Kaufpreis € 44.100,-

Gst. 414/10 im Ausmaß von 552 m² an Torsten Langner, Kaufpreis € 38.640,-

Gst. 414/11 im Ausmaß von 602 m² an Joseph Gruber, Kaufpreis € 42.140,-

Gst. 414/12 im Ausmaß von 1.273 m² an Fa. Schiestl & Sporer GmbH, Kaufpreis € 89.110,-

Der Bürgermeister gibt Erläuterungen zu den Vertragspunkten, im Besonderen zu den Baufristen (Fertigstellung Grundaushubarbeiten bis 30.6.2020, Fertigstellung Firmengebäude bis 30.6.2024) sowie zum eingetragenen Wieder- und Vorkaufsrecht für die Gemeinde Finkenberg. Der Kaufpreis sowie die Grunderwerbssteuer und gerichtliche Eintragungsgebühr ist von den Käufern innerhalb von zwei Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung auf ein Treuhandkonto zu entrichten. Die Immobilienertragssteuer wird von der Gemeinde getragen, wobei die adaptierten Anschaffungskosten (Grundkaufkosten, Oberflächenwasserentsorgung, Erschließungskosten etc.) berücksichtigt werden können. Die Vertragskosten sowie die Kosten für Flächenwidmungs- und Bebauungsplan werden anteilig von den Käufern getragen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Unterzeichnung des vorliegenden Kauf- und Abtretungsvertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Finkenberg sowie dem Öffentlichen Gut, ebenfalls vertreten durch die Gemeinde Finkenberg als Verwalterin, und den Käufern Manuel Kröll, Torsten Langner, Joseph Gruber, Fa. Schiestl & Sporer GmbH, einstimmig.

Der Gemeinderat stellt dazu weiters einstimmig fest, dass der Vertragsgegenstand 5 (= Trennstück 5) und der Vertragsgegenstand 6 (= Trennstück 6) aus dem Öffentlichen Gut entbehrlich ist, insbesondere die erforderliche Wegbreite gemäß Detailprojekt sichergestellt bleibt.

5. Baugrundvergabe Baugebiet Bösdornau-Hochsteg:

Für den Erwerb von Baugrundstücken im Bereich des neuen Siedlungsgebietes Bösdornau-Hochsteg liegt eine Bewerbung vor, und zwar Frau Julia Kröll aus Hippach für das Gst. 484/7 im Ausmaß von 579 m². Das Baugrundstück ist die letzte freie Parzelle im Siedlungsgebiet.

Der Gemeinderat stimmt nach Beratung der Unterzeichnung eines Kaufvertrages zum Verkauf des Grundstückes an die Interessentin einstimmig zu. Im Kaufvertrag werden dieselben

Festlegungen wie bereits im Kauf- und Abtretungsvertrag vom 11.10.2017 berücksichtigt, insbesondere zu den geltenden Baufristen sowie auch zum eingetragenen Wieder- und Vorkaufsrecht für die Gemeinde Finkenberg. Der Grundpreis beträgt unter Einrechnung der Wertsicherung gerundet € 142,- je m².

Bezüglich des Kaufvertrages für das Gst. 484/8 wird aufgrund der notwendigen Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen eine Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Finkenberg eingetragen. Diese Leitungen werden zwar auf Gemeindekosten an den Grundstücksrand verlegt, es kann aber von den Eigentümern ein Grundstreifen von rund 1,00 m auf die gesamte Länge nicht bebaut bzw. auch überbaut werden.

Der Gemeinderat stellt fest, dass für diese Bebauungseinschränkung der Kaufpreis auf pauschal € 60.000,- reduziert werden kann, womit für die Dienstbarkeitserräumung eine einmalige Entschädigung von € 3.474,- geleistet wird.

6. Ergebnis Architekturwettbewerb Musikpavillon:

Zu diesem Architekturwettbewerb erfolgte am 29.11.2018 eine Zusammenkunft des Preisgerichtes, wo alle eingereichten Projekte mittels eines Modells und Plänen in einem vorerst anonymen Verfahren vorgestellt wurden. Insgesamt sind 8 Projekte eingereicht worden, ein geladener Teilnehmer hat nicht abgegeben. Nach Vorstellung aller Modelle wurde das Projekt Nr. 6 der ATP Planungs- und Beteiligungs AG in Innsbruck einstimmig als Siegerprojekt ausgewählt. Gemäß Wettbewerbsausschreibung erhalten die teilnehmenden Büros ein Honorar von jeweils € 2.950,- netto, diese Kosten werden von der Dorferneuerung des Landes Tirol zu 50 % übernommen.

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig das Ergebnis des Architekturwettbewerbes mit der ATP Planungs- und Beteiligungs AG als Wettbewerbssieger und beschließt, mit diesem Architekturbüro die weitere Vorgangsweise sowie die genauen Leistungen zu besprechen bzw. festzulegen.

7. Änderung Richtlinien für Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 1.1.2019:

Die Gemeinde Finkenberg beteiligt sich seit dem Jahre 1965 an der Aktion Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol. Mit Wirksamkeit 1.1.2019 werden einzelne Beihilfenrichtlinien seitens des Landes geändert. Wesentliche Änderungen sind die Kostenverteilung von derzeit 70 % Land Tirol und 30 % Gemeinden auf 80 % Land Tirol und 20 % Gemeinden, eine Verbesserung der Zumutbarkeitstabellen, eine Erhöhung der sozialen Treffsicherheit bei Studierenden und eine tirolweit einheitliche Anwartschaftszeit ((Hauptwohnsitz durchgehend seit mindestens zwei Jahren oder insgesamt 15 Jahre Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde).

Der Gemeinderat beschließt die Anwendung der geänderten und ab 1.1.2019 geltenden Richtlinien zur Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe einstimmig.

8. Kassen- und Abgabenangelegenheiten:

a) Auszahlungsbewilligung für diverse Zuschüsse:

Der Gemeinderat bewilligt einstimmig die Auszahlung nachstehender Zuschüsse (einschließlich Portokosten, Kopien etc.):

2650-7570	Tennisclub Finkenberg (incl. Jugendförderung)	€ 1.718,71
2690-75701	Fußballclub Finkenberg (incl. Platzinstandhaltung)	€ 23.594,83
2690-75702	Sportklub Finkenberg	€ 5.705,47
2730-7570	Bücherei Finkenberg (incl. BK + Jubiläum)	€ 3.591,72
3220-75701	Musikkapelle Finkenberg	€ 7.364,87

3220-75703	Gesangsvereine Finkenberg	€ 3.009,-
3240-7570	Theaterverein	€ 1.570,10
3690-7570	Schützenkompanie Finkenberg (auch Regiment)	€ 2.805,63
3900-75701	Kirchliche Angelegenheiten	€ 1.641,60
4200-75701	Altenheim Zell (Schuldendienst & lfd. Beitrag)	€ 133.100,-
4200-75700	Abdeckungsbeiträge Altenheime	€ 1.936,-
4290-75701	Seniorenverbände Finkenberg & Tux	€ 1.088,25
4690-7510	Mietzins-/Annuitätenbeihilfen - Abrechnung 2017	€ 772,20
5200-7570	Bergwacht	€ 220,-
5200-75701	Verein Ruhegebietsbetreuung	€ 6.007,35
5300-75703	Bergrettung sowie Wasserrettung	€ 1.502,40
7420-75701	Viehzuchtvereine Finkenberg	€ 4.000,-
7420-75702	Förderung Kulturflächen	€ 5.136,50
7420-75703	sonst. Zuschüsse (Bienenzüchter, Porto, Kopien)	€ 846,06
7890-75605	Zuschuss Lehrlingsförderung	€ 1.500,-

b) Tennisanlage Brunnhaus: Vergabe Fenster und Türen sowie Buffeteinrichtung

Vorerst berichtet der Bürgermeister, dass für dieses Bauvorhaben eine zusätzliche Bedarfszuweisung von € 200.000,- seitens des Landes Tirol gewährt wurde. Dadurch können rund 2/3 der Baukosten durch Förderungen und Zuschüsse abgedeckt werden. Die Rohbauarbeiten für das Tennisgebäude wurden größtenteils abgeschlossen, somit können über die Wintermonate Installationsarbeiten etc. gemacht werden.

Das Ingenieurbüro Hosp hat einen Preisspiegel für die ausgeschriebenen Leistungen „Fenster und Türen“ sowie „Alutüren“ übermittelt. Bei der Position Fenster und Türen wurden Riederfenster in Kunststoff ausgeschrieben, es können aber auch gemäß Ausschreibung gleichwertige Materialien angeboten werden. Die Fa. Fieg hat dazu die Marke Gaulhofer angeboten, wobei die Gleichwertigkeit mittels Angebotsvorlage zu bestätigen ist. Bei beiden Angeboten ist die Fa. Fieg mit einem Gesamtpreis von € 32.391,80 netto abzüglich 3 % Skonto am günstigsten (Fenster und Türen € 22.081,- sowie Alutüren € 10.310,80). Für die Fensterbänke werden von der Fa. Fieg € 25,- je lfm netto inkl. Montage verrechnet (Vergleich Fa. Rieder € 48,-).

Für die Buffeteinrichtung erfolgte ebenfalls eine Ausschreibung durch das Ingenieurbüro Hosp, ein zusätzliches Angebot wurde von der Fa. Fieg mit einer Angebotssumme von € 34.311,25 netto abzgl. 3 % Skonto abgegeben. Im Preis enthalten sind sämtliche Einrichtungsgegenstände sowie auch Gerätschaften. Dazu wird noch eine Abklärung mit dem Tennisclub erfolgen, inwieweit alle Angebotspositionen benötigt werden.

Der Gemeinderat beschließt eine Vergabe der ausgeschriebenen Positionen an die Tischlerei Fieg als Billigstbieter einstimmig.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

a) Bgm. Andreas Kröll: Jahresbericht Chronik 2018

Der Bürgermeister bringt den Jahresbericht von Chronist Sepp Gredler zur Kenntnis. Insgesamt hat der Chronist einen ehrenamtlichen Zeitaufwand von 362 Stunden investiert, mit der Bekanntgabe von Schwerpunkten wird der Chronist auch weiterhin viel Arbeit für die Gemeinde leisten, wofür der Gemeinderat seine Wertschätzung ausspricht. Nach Möglichkeit sollten die Chronikunterlagen in einer mehrmonatigen Ausstellung im Gemeindeamtsgebäude vorgestellt werden.

b) Bgm. Andreas Kröll: Anlage für Geschwindigkeitsanzeige

Bgm. Kröll bringt ein Werbeangebot für eine Geschwindigkeitsanzeiganlage zur Kenntnis, die auf Gemeindestraßen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen soll. Die Kosten betragen für eine elektrisch betriebene Anlage rund € 1.400,-. Seitens der Straßenmeisterei wurde bereits eine Anlage für einige Wochen leihweise zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat befürwortet den Ankauf einer Anlage zur temporären Installation an verschiedenen Standorten.

c) GR Wolfgang Weisiele: Weihnachtsbeleuchtung

GR Weisiele erkundigt sich, warum dieses Jahr nicht alle vorhandene Weihnachtsbeleuchtung installiert wurde, da im Gemeindebauhof noch Beleuchtungsmaterial gelagert wird. Der Bürgermeister verweist auf personelle Engpässe, insbesondere im Herbst bzw. zur Wintersaison noch viele Baustellen betreut werden mussten.

Der Gemeinderat diskutiert dazu grundsätzlich die Anstellung eines zusätzlichen ganzjährigen Gemeindearbeiters bzw. auch allenfalls eine Auslagerung einzelner Arbeiten, wie z.B. auch die Installation der Weihnachtsbeleuchtung durch eine Elektrofirma oder unter Mithilfe von Maschinenringarbeitern. Allgemein könnten die Arbeiten für die Weihnachtsbeleuchtung zeitlich auch früher gestartet werden, wozu der Bürgermeister für das kommende Jahr organisatorische Maßnahmen treffen wird.

d) GR Philip Mitterer: Beheizung Jugendräume altes Gemeindehaus

GR Mitterer verweist auf die schlechte Beheizung in den Jugendräumen im alten Gemeindehaus und regt eine Verbesserung durch zusätzliche Heizgeräte an. Es wird vorgeschlagen, eine Lösung durch die Installation von Infrarotpaneelen anzustreben. Der Bürgermeister wird dahingehend mit einer Fachfirma Kontakt aufnehmen.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll